

Betriebsärztliche Betreuung durch das ZfP

Kurz-Informationen



Inhalt

| | |
|--|---|
| 1. Beste Arbeitsmedizin und weniger psychische Erkrankungen..... | 2 |
| 2. Das ZfP | 2 |
| 3. Kernkompetenzen des ZfP Betriebsarzt..... | 3 |
| 4. Beispiel: transparente Berechnung von Leistungen „Betriebsarzt“ | 4 |
| 5. Dr. Majer als Leitender Betriebsarzt | 6 |
| 6. ZfP Info und Kontakt | 7 |
| | |
| Anhang: Grundbetreuung, Betriebsspezifische Betreuung | 8 |

1. Beste Arbeitsmedizin und weniger psychische Erkrankungen

Gute arbeitsmedizinische Betreuung wird für ambitionierte Unternehmen immer wichtiger. Bei hohem Wettbewerbsdruck, schnelleren Abläufen und/oder Fachkräftemangel liegt der Fokus auf den leistungsfähigen Mitarbeitern/-innen. Die Anforderung an die heutige Arbeitsmedizin gehen daher sehr häufig über die reine Betriebsarztstätigkeit hinaus, aber nur wenige Betriebsärzte (m,w,d) haben dazu die erweiterte Ausbildung oder den unternehmerischen Fokus.

Optimale arbeitsmedizinische Betreuung verringert nicht nur Arbeitsunfähigkeit (AU) sowie Fluktuation und steigert gleichzeitig Motivation, Leistungsbereitschaft, Bindung und Attraktivität.

Insbesondere die **Psychischen Erkrankungen** sind hierbei in den meisten Unternehmen ein bislang völlig unterschätzter Belastungs- und Kostenfaktor – aber von sehr hoher Bedeutung. Laut AOK sind berufliche Fehlzeiten aufgrund psychischer Erkrankungen seit 2012 um 48 % gestiegen, bei den arbeitsbezogenen Beschwerden werden „am häufigsten Erschöpfung, Wut und Verärgerung sowie Lustlosigkeit“ genannt (Quelle: „Fehlzeitenreport 2023“ / AOK). Laut DAK liegen „Psychische Erkrankungen“ mit **301 Fehltagen** pro 100 Beschäftigten auf Platz 3 der Erkrankungsgruppen, die die meisten Fehlzeiten verursachen (Platz 1 und 2: Atmungssystem und Muskel-Skelett-System (Quelle: „Psychreport 2023“ / DAK)).



Die ZfP Tauberfranken GmbH (das „ZfP“) hat sich mit seinen Betriebsärzten (u.a. Zusatzqualifikationen im Bereich Psychologie und Psychotherapie) und Psychologen auf diese Herausforderungen fokussiert und spezialisiert und bietet im Rahmen der Tätigkeiten also weit mehr als nur reine Arbeitsmedizin an.

Zusammenfassung:

Durch den erweiterten Fokus des ZfP reduzieren Kundenunternehmen AU-Quote und Fluktuation und steigern parallel die Mitarbeiterzufriedenheit, Leistungsbereitschaft, Motivation, Bindung.

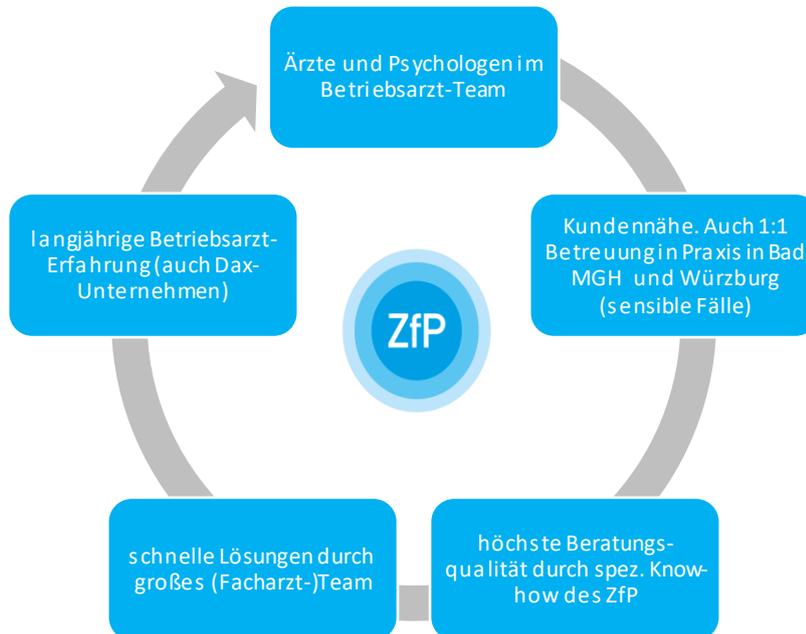
2. Das ZfP

Das ZfP ist das einzige Unternehmen in den Kammerbezirken Heilbronn-Franken und Würzburg-Schweinfurt, das sich ausschließlich auf interdisziplinäre Beratungsleistungen zum Gesundheits- und Personalmanagement auf Basis ärztlich-psychologischer Kompetenzen konzentriert hat. Durch die Aufstellung des ZfP ist eine breite und schnelle Unterstützung für Unternehmen und Belegschaft möglich – insbesondere auch bei dringendem psychologischen Beratungsbedarf, akuten Vorfällen, o.Ä.

Siehe auch:

<https://www.zfp-tauberfranken.de/betriebsaerzte/>

3. Kernkompetenzen des ZfP | Betriebsarzt



- **Fachliche Kompetenz in der Betriebsmedizin**
hohe Kompetenz der arbeitsmedizinischen Leistungen mit langjähriger Erfahrung – auch in DAX-Unternehmen. Drei Betriebsärzte im ZfP-Team.
- **Höchste Beratungsqualität – auch mit Psychotherapie**
durch Fachärzte mit breiter klinischer und betrieblicher Erfahrung in unterschiedlichsten Disziplinen und Branchen. Durch ärztlich-psychologische Kompetenzen hohe Wirksamkeit in der Prävention.
- **schnelle Nähe zu den Beschäftigten**
Ihr Personal ist das Wichtigste für Ihr Business! Daher können Beratungsleistungen auch völlig anonym in den Räumen des ZfP in Bad Mergentheim oder in Würzburg durchgeführt werden und sind damit für Kollegen*innen nicht sichtbar. Durch mehrere Fachärzte des ZfP haben Mitarbeitende von Kundenunternehmen auch die Möglichkeit, Termine im ZfP in Bad Mergentheim schnell und unbürokratisch zu bekommen. Termine z.B. bei Psychotherapeuten sind idR. sonst erst in mehreren Monaten zu bekommen.
- **Portfolio und Erfahrung**
Portfolio mit Kunden, die einen hohen Anspruch an Gesundheit und Leistungsfähigkeit ihrer Mitarbeitenden haben und daher eine hohe Qualität an Beratungsleistungen suchen.
- **Leistungen nur durch einen Facharzt**
nicht delegierbare medizinische Leistungen werden immer NUR durch Fachärzte durchgeführt – und nicht nur durch „geschultes Personal“. Kundenunternehmen haben hier höchste Qualität und Rechtssicherheit – insbes. gegenüber Mitarbeitenden und Aufsichtsbehörden.

4. Beispiel: transparente Berechnung von Leistungen „Betriebsarzt“

| Kundenunternehmen NN: Betriebsarzt und Sifa | | | | | | | |
|---|-------------|---------------------|------------------|--|-----------------------------------|---|--------------------------|
| WZ-Code 2008 | Betriebsart | Anzahl Beschäftigte | Betreuungsgruppe | Gesamtbetreuung Einsatzzeiten (Stunden pro Beschäftigtem/r und Jahr) | | | |
| tbd | tbd | x | I, II oder III | Grundbetreuung | | Betriebsspezifische Betreuung | |
| | | | | Summe Einsatzzeit BA und Sifa | Einsatzzeitaufteilung BA und Sifa | Aufgabenfeld 1 ohne 1.4 Einsatzzeitempfehlung BA und Sifa | Restliche Aufgabenfelder |
| | | | | 0,5 oder 1,5 oder 2,5 Std./Jahr | Vorauss. BA 20 % Sifa 80 % | BA x / Jahr Sifa y / Jahr | BA x Sifa y |

Erläuterungen:

- BA= Betriebsarzt | MA= Mitarbeitender/-e | Sifa=Sicherheitsfachkraft/Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Aufgabenfeld Nr. 1: siehe Anhang i.d.R. gem. Abstimmung
- Aufgabenfeld 1.4 = Arbeitsmedizinische Vorsorge (siehe Anhang)
- Leistungsermittlung (idR. einmal pro Jahr):
Überprüfung zu berücksichtigenden Aufgabenfelder, Auslöse- und Aufwandskriterien sowie zu erbringende Leistungen, die im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben nach §§ 3 und 6 Arbeitssicherheitsgesetz ergänzend zur Grundbetreuung betriebsspezifisch erforderlich sein können
- Einsatzzeiten: Bei der Aufteilung der Zeiten auf Betriebsärzte und Sifa ist lt. DGUV 2 je ein Mindestanteil von 20 % der Grundbetreuung, jedoch nicht weniger als 0,2 Stunden / Jahr pro Beschäftigtem/r für jeden Leistungserbringer (BA und Sifa) anzusetzen (in Betreuungsgruppe III)
- Jedes Unternehmen benötigt eine sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung zu allen Fragen des Arbeitsschutzes, um verantwortlich die Anforderungen zu erfüllen. Das ist über das Arbeitssicherheitsgesetz (ASIG) sowie die Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2 bundeseinheitlich geregelt.

| Kundenunternehmen NN: Übersicht Leistungen Betriebsarzt | | | | | |
|---|---|----------------------|--------------------|-------------------|------|
| Pos. | Beschreibung | Menge | Einzelpreis Stunde | Gesamtpreis/ Jahr | USt. |
| Gesamtbetreuung | Betriebsärztliche Betreuung Grundbetreuung | x Std./Jahr | | | |
| | Stundensatz für den Betriebsarzt für Leistungen in der Betriebsspezifischen Betreuung | vorauss. x Std./Jahr | | | |
| | „Vorsorgen“ und „Eignungen“ gem. Aufkommen | nach Aufkommen | | | |
| | Option: Assistenz (z.B. MTA) | nach Bedarf | | | |
| | Gesamtpreis netto (Jahr) | | | | |
| | zzgl. Umsatzsteuer 19 % | | | | |
| | Gesamtpreis brutto (Jahr) | | | | |

Anmerkungen

- Rechtliche Sicherheit für Kundenunternehmen: Betriebsarzt-Leistungen werden vom ZfP ausschließlich durch Betriebsärzte (m,w,d) abgedeckt und durchgeführt
- Betriebsspezifische Leistungen werden nur nach Vereinbarung zwischen Auftraggeber und ZfP durchgeführt
- Das ZfP benennt im Fall der Beauftragung **NN** _____ als Betriebsarzt für Kundenunternehmen
Leitender Betriebsarzt ist Dr. med. Michael Majer
- Inhalt der Arbeitsmedizinischen Beratung/Betreuung, Leistungsumfang, Einsatzzeiten, Vertragsdauer, Zahlungsmodalitäten, Umgang mit Schwankungen in der Belegschaft etc. regelt ein separater Vertrag (Vorlage Verband VDBW) zwischen Auftraggeber und ZfP „Vertrag über betriebsärztliche Betreuung“
- Möglicher Start als Betriebsarzt bei Kundenunternehmen ____ . ____ . **2025**.



Zusammenfassung:

Das ZfP hat sich mit seinen Betriebsärzten (u. a. Zusatzqualifikationen im Bereich Psychologie und Psychotherapie) auf Herausforderungen im Bereich „Psychische Erkrankungen“ fokussiert und bietet diese Tätigkeiten im Rahmen der täglichen Arbeitsmedizin bereits mit an.

5. Dr. Majer als Leitender Betriebsarzt



Betriebsarzt-Profil Dr. med. Michael Majer



- **Facharzt für Chirurgie – Notfallmedizin** (seit 2004 / 2001)
(jeweils Bezirksärztekammer Nordwürttemberg)
- **Facharzt für Arbeitsmedizin – Psychotherapie** (seit 2008 / 2017)
(Bayerische Landesärztekammer bzw.
Bezirksärztekammer Nordwürttemberg)
- Gründer und Geschäftsführer der ZfP Tauberfranken GmbH (seit 2016)

Tätigkeiten

- Langjährige Erfahrung in Klinik und Wirtschaft (u.a. Betriebsarzt bei AUDI, SAP, GfK, WÜRTH Industrie Service, NXP/Nexperia, AMD TÜV Rheinland, weitere)
- Seit 2009 selbstständiger Facharzt

Mitgliedschaften

- Würzburger Institut für Psychoanalyse und Psychotherapie (WIPP) e.V.
- Verband Deutscher Betriebs- und Werksärzte (VDBW) e.V.
- Arbeitsgemeinschaft Südwestdeutscher Notärzte (agswn) e.V.
- Deutsche Gesellschaft für Chirurgie (DGCH) e.V.

Kontakt

Dr. med. Michael Majer
Facharzt für Chirurgie - Notfallmedizin
Facharzt für Arbeitsmedizin - Psychotherapie
Geschäftsführer ZfP Tauberfranken GmbH
info@gesundarbeiten.org | Tel. 0171 26 543 25 | Tel. 0 79 31 959 846 0

Praxis

c/o ZfP Tauberfranken GmbH | Zentrum für Personalgesundheit
Johann-Hammer-Straße 24 | 97980 Bad Mergentheim
Tel. 0 79 31 959 846 0 | Fax 0 79 31 959 846 9
majer@zfp-tauberfranken.de | www.zfp-tauberfranken.de

6. ZfP | Info und Kontakt

Bei Rückfragen:
Dipl.-Kfm. Ulrich Boelcke
T. 07931 – 9598 46 - 3 | 0174 7540 740 |
boelcke@zfp-tauberfranken.de)
Aufstellung: 4-2024

ZfP Tauberfranken GmbH – Zentrum für Personalgesundheit
Geschäftsführer: Dr. med. Michael Majer
Arbeitsmedizinisch-psychotherapeutische Praxisgemeinschaft
Johann-Hammer-Straße 24 | 97980 Bad Mergentheim
Tel. 0 79 31 959 846 0 | info@zfp-tauberfranken.de | Psych.GBU@zfp-tauberfranken.de
<https://www.zfp-tauberfranken.de/betriebsaerzte/> | www.zfp-tauberfranken.de

Anhang: Grundbetreuung, Betriebsspezifische Betreuung

Grundbetreuung

| Im Überblick: Aufgabengruppen der Grundbetreuung* |
|--|
| • Unterstützung bei der Gefährdungsbeurteilung (Beurteilung der Arbeitsbedingungen) |
| • Unterstützung bei grundlegenden Maßnahmen der Arbeitsgestaltung – Verhältnisprävention |
| • Unterstützung bei grundlegenden Maßnahmen der Arbeitsgestaltung – Verhaltensprävention |
| • Unterstützung bei der Schaffung einer geeigneten Organisation und Integration in die Führungstätigkeit |
| • Untersuchungen nach eingetretenen Ereignissen |
| • Allgemeine Beratung von Arbeitgebern und Führungskräften, betrieblichen Interessenvertretungen sowie Beschäftigten |
| • Erstellung von Dokumentationen, Erfüllung von Meldepflichten |
| • Mitwirkung in betrieblichen Besprechungen |
| • Selbstorganisation |

* Jede Aufgabengruppe ist in Aufgabenfelder untergliedert.

Betriebsspez. Betreuung

| 4 Bereiche der betriebsspezifischen Betreuung |
|---|
| Die betriebsspezifische Betreuung umfasst die folgenden 4 Bereiche mit insgesamt 16 Aufgabenfeldern: |
| 1. Regelmäßig vorliegende betriebsspezifische Unfall- und Gesundheitsgefahren, Erfordernisse zur menschengerechten Arbeitsgestaltung (i. d. R. dauerhaft) – mit 8 Aufgabenfeldern |
| 2. Betriebliche Veränderungen in den Arbeitsbedingungen und in der Organisation (i. d. R. temporär) – mit 5 Aufgabenfeldern |
| 3. Externe Entwicklung mit spezifischem Einfluss auf die betriebliche Situation (i. d. R. temporär) – mit zwei Aufgabenfeldern |
| 4. Betriebliche Aktionen, Programme und Maßnahmen mit einem Aufgabenfeld |

| 1 Regelmäßig vorliegende betriebsspezifische Unfall- und Gesundheitsgefahren sowie Erfordernisse zur menschengerechten Arbeitsgestaltung |
|--|
| 1.1 Besondere Tätigkeiten |
| 1.2 Arbeitsplätze und Arbeitsstätten, die besondere Risiken aufweisen |
| 1.3 Arbeitsaufgaben und Arbeitsorganisation mit besonderen Risiken |
| 1.4 Erfordernis arbeitsmedizinischer Vorsorge |
| 1.5 Erfordernisse besonderer betriebsspezifischer Anforderungen beim Personaleinsatz |
| 1.6 Sicherheit und Gesundheit unter den Bedingungen des demografischen Wandels |
| 1.7 Arbeitsgestaltung zur Vermeidung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren, Erhalt der individuellen gesundheitlichen Ressourcen der Beschäftigten in Zusammenhang mit der Arbeit |
| 1.8 Unterstützung bei der Weiterentwicklung eines Gesundheitsmanagements |